

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
zum Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II, 11. Änderung
und Erweiterung**

1. In dem o. g. Verfahren hat am 05.06.2019 in der Grundschule Moselweiß, Schulgasse 16, 56073 Koblenz, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18:50 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Teilnehmer:

a) aus der Bevölkerung: 2

b) Herr Mansfeld von Kocks Ingenieure

c) von der Verwaltung

Herr Hastenteufel (Versammlungsleiter), Frau Münch (Planerin), Herr Arens (Amt 66), Frau Brand (Protokollführerin)

2. Ergebnis:

Herr Hastenteufel eröffnete die Versammlung und begrüßte die Teilnehmer. Er informierte über die formelle Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens, dessen Abschluss bis Ende des Jahres angestrebt sei.

Ziel der Planung sei es, den Knotenpunkt zwischen der Schlachthofstraße und der Koblenzer Straße an der Brückenrampe der Kurt-Schuhmacher leistungsfähiger zu gestalten.

Herr Arens erläuterte die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation, der ausgehängten Planzeichnung und eines Luftbildes. Die erarbeitete Knotenpunktform (Doppelkreisel) ermögliche eine mittelfristig umsetzbare Lösung der Anschlussproblematik zwischen Kurt-Schuhmacher-Brücke, Koblenzer Straße, Rudolf-Virchow-Straße und Ferdinand-Sauerbruch-Straße. Gleichzeitig sei vorgesehen, die Brücke durch den Kreisel direkt an das Verwaltungszentrum II und einen daran vorbei führenden Bypass unmittelbar an die Koblenzer Straße anzubinden, um eine effektive Verkehrsverteilung und Entlastung der Bestandsstraßen, sowie die effektive Auslastung beider vorhandener stadteinwärts führender Fahrspuren zu erzielen.

Von den Bürgern wurde angeregt, die von der Brücke über den Bypass ausgehende Rechtsabbiegung auf die Koblenzer Straße zu unterbinden. Der Verkehrsstrom solle ebenfalls durch den Kreisel geführt werden, um die Verbindung über die Koblenzer Straße und In der Hohl auf die Karthause unattraktiv zu gestalten und so zu erreichen, dass die Verkehrsbelastung auf der Koblenzer Straße abnimmt. Parallel hierzu sollten in der Koblenzer Straße verkehrsberuhigende Erschwernisse eingebaut werden.

Von Herr Arens wurde eingewandt, dass es sich um eine klassifizierte Straße handelt. Auf die Verbindung von der Koblenzer Straße über die Karthause zum Hunsrück könne

nicht verzichtet werden, sie sei vorgegeben. Es handele sich dabei um eine der Hauptverkehrsachsen der Stadt Koblenz.

Er verwies hinsichtlich der bestehenden Erfordernisse auf die im letzten Jahr stattgefundenen Bürgerinformation zum Verkehrsfluss in Moselweiß, wobei die jetzt vorliegende Planung hiervon aber getrennt zu sehen wäre.

Bezüglich der für die Fahrräder vorgesehenen Aufstellfläche im Bereich Ferdinand-Sauerbruch-Straße/Rudolf-Virchow-Straße wurden seitens der Bürger erhebliche Bedenken hinsichtlich Größe und Verortung vorgetragen. Der abzweigende Ast wurde auch hinsichtlich des PKW-Verkehrs kritisch gesehen.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 20.000 Fahrzeugen nicht davon auszugehen sei, dass Radfahrer auf den Hauptzuwegungen zugelassen werden.

Auf Nachfrage seitens der Bürger, weshalb das Gelände des Klinikums teilweise innerhalb des Geltungsbereichs liege, wurde ausgeführt, dass dies aufgrund des Verdachts erfolgte, dass immissionstechnische Festsetzungen, resultierend aus der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsgesetzes, erforderlich sein könnten.

Innerhalb der Straßenbegrenzungslinien könnten die später auszubauenden Straßenflächen noch vorschoben werden.

Abschließend wurde seitens Herrn Hastenteufel darauf hingewiesen, dass auch nach dieser Versammlung noch Anregungen zu dem Verfahren bei der Verwaltung vorgebracht werden können.

Auftrag:



(Gabi Brand)

Herrn Hastenteufel
über Frau Münch

mit der Bitte um Gegenzeichnung.

HR 4.7.19 *KS.1.15*